



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Turnbeutel, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 17.04.13 Nr: 18/13
2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 16.04.12 Nr. 19/13
3. Cross-Rad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 22.04.2013 Nr: 20/13

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2013** findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe, Warder und der Stadt Nortorf statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinden bilden mit Ausnahme der Stadt Nortorf jeweils einen Wahlkreis.
Die Stadt Nortorf bildet 5 Wahlkreise und 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Emkendorf bildet drei Wahlbezirke. Alle anderen Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk. Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

Die Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Eisendorf, Gnutz, Krogaspe, Langwedel, Schülpl bei Nortorf, Timmaspe und Warder, gehören bei der Kreiswahl zum **Wahlkreis 3**, die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Oldenhütten und die Stadt Nortorf gehören bei der Kreiswahl zum **Wahlkreis 4**.

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Bargstedt	„Dibbern's Landgasthof“, Dorfstr. 32
Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10
Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b
Brammer	„Pahl's Gasthof“, Hauptstr. 9
Dätgen	Gaststätte „Hülsen“, Dorfstr. 72
Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a
Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a
Emkendorf (Ortsteil Bokelholm)	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7
Emkendorf (Ortsteil Emkendorf)	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12
Emkendorf (Ortsteil Kleinvollstedt)	Gaststätte „Hopfenstübchen“, Emkendorfer Str. 65 a
Gnutz	Gaststätte „Zur Mühle“, Itzehoer Str. 15



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Groß Vollstedt	Landgasthof Groß Vollstedt, Dorfstr. 29
Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2
Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b
Oldenhütten	Gaststätte „Speck's Dörpskrog“, Lindenstr. 2
Schülp b. Nortorf	Gaststätte „Krug zum grünen Kranz“, Dorfstr. 30
Timmaspe	Grundschule Timmaspe, Zum Sportplatz 14
Warder	Gaststätte „Zum Assmus“, Dorfstr. 42
Nortorf	I ehem. Hugo-Syring-Schule, Schülper Weg 3 II Gemeinschaftsschule, Marienburger Str. 49 III Rathaus, Niedernstr. 6 IV Inland-Seniorenhaus-Nortorf, Gr. Mühlenstr. 52 V Grundschule, Jahnstr. 6

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindevahl** wird ein **weißer** und für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindevahl:

in der Gemeinde Bargstedt	6 Stimmen,
in der Gemeinde Bokel	5 Stimmen,
in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf	5 Stimmen,
in der Gemeinde Brammer	5 Stimmen,
in der Gemeinde Dätgen	5 Stimmen,
in der Gemeinde Eisendorf	5 Stimmen,
in der Gemeinde Ellerdorf	5 Stimmen,
in der Gemeinde Emkendorf	7 Stimmen,
in der Gemeinde Gnutz	6 Stimmen,
in der Gemeinde Groß Vollstedt	6 Stimmen,
in der Gemeinde Krogaspe	5 Stimmen,
in der Gemeinde Langwedel	7 Stimmen,
in der Stadt Nortorf	2 Stimmen,
in der Gemeinde Oldenhütten	4 Stimmen,
in der Gemeinde Schülp bei Nortorf	6 Stimmen,
in der Gemeinde Timmaspe	6 Stimmen,
in der Gemeinde Warder	5 Stimmen,

die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6 (Rathaus), 24589 Nortorf, Ordnungsamt, Zimmer 109 (Erdgeschoss) einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahllleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahllleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser **bis 18.00 Uhr** dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

24589 Nortorf, 23.04.2013
Der Gemeindevahllleiter
i.V. Krey

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinden im Bereich des Amtes Nortorfer Land in Wahlkreise und Wahlbezirke

Wahlkreise f. d. Gemeindewahl Nr. und Name	Lage des Wahrraumes	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Wahlbezirke für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
2 Bargstedt	'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32	Bargstedt	001 Bargstedt	4
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Bokel	001 Bokel	4
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Borgdorf-Seedorf	001 Borgdorf-Seedorf	3
5 Brammer	'Pahl's Gasthof', Hauptstr. 9	Brammer	001 Brammer	4
6 Dätgen	Gaststätte 'Hülsen', Dorfstr. 72	Dätgen	001 Dätgen	3
7 Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Eisendorf	001 Eisendorf	3
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Ellerdorf	001 Ellerdorf	4
9 Bokelholm	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Bokelholm	001 Bokelholm	4
9 Emkendorf	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Emkendorf	002 Emkendorf	4
9 Kleinvollstedt	Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Str. 65 a	Kleinvollstedt	003 Kleinvollstedt	4
10 Gnutz	Gaststätte 'Zur Mühle', Itzehoer Str. 15	Gnutz	001 Gnutz	3
11 Groß Vollstedt	'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstr. 29	Groß Vollstedt	001 Groß Vollstedt	4



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Krogaspe	001 Krogaspe	3
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Langwedel	001 Langwedel	3
14 Oldenhütten	Gaststätte 'Specks Dörps- krog', Lindenstr. 2	Oldenhütten	001 Oldenhütten	4
15 Schülpe bei Nortorf	Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstr. 30	Schülpe bei Nor- torf	001 Schülpe bei Nortorf	3
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Timmaspe	001 Timmaspe	3
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Warder	001 Warder	3

Wahlkreise f. d. Gemein- dewahl Nr. und Name	Lage des Wahl- raumes	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Wahlbezirke für die Gemein- dewahl	Wahl- kreis für die Kreis- wahl
18 Stadt Nor- torf	<u>ehem. Hugo- Syring-Schule</u> , Schülper Weg 3	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel- Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theo- dor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmas- per Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.	I ehem. Hugo- Syring- Schule	4
	<u>Gemeinschafts- schule</u> , Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich- Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Post- redder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tan- nenweg	II Gemein- schaftsschule	4
	<u>Rathaus</u> , Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Finken- weg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucks- weg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwal- benstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen	III Rathaus	4
	<u>Imland- Seniorenhaus- Nortorf</u> , Gr. Mühlenstr. 52	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgas- se, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.	IV Imland- Seniorenhaus- Nortorf	4



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

	<u>Grundschule,</u> Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kieler Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülpergang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel	V Grundschule	4
--	-----------------------------------	--	----------------------	---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Amt Nortorfer Land - Widerspruch gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Bundestageswahl am 22. September 2013

Ich weise darauf hin, dass nach § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Schleswig-Holstein die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen sowie Anschriften zum Zweck der Wahlwerbung erteilen dürfen.

Wegen der bevorstehenden Bundestageswahl am 22. September 2013 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht hat, der Übermittlung seiner o. g. Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann im Einwohnermeldeamt des Amtes Nortorfer Land ausgeübt werden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist am **16. und 17.05.2013** geschlossen.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Dätgen - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 813.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 813.600,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 207.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 207.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 4,48 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 262 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 262 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 11.03.2013

Gemeinde Dätgen

Der Bürgermeister

gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Eisendorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	385.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	385.300,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	241.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	241.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eisendorf, den 11.03.2013

Gemeinde Eisendorf

Der Bürgermeister

gez. Irps

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Ellerdorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	533.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	533.400,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	70.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	70.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,18 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Ellerdorf, den 11.03.2013

Gemeinde Ellerdorf

Die Bürgermeisterin
gez. Ott

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

**Gemeinde Ellerdorf - Vollsperrung des Verkehrs der Kreisstraße 29 Km 93.011 „Bahnübergang-Nord“
in Ellerdorf**

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführte Straße für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

Kreisstraße K 29 „Bahnübergang-Nord“ vom 29.04.2013 – 30.04.2013

**Gemeinde Ellerdorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Emkendorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.139.900,00 Euro
in der Ausgabe auf	2.139.900,00 Euro
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	214.400,00 Euro
in der Ausgabe auf	214.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,34 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 Euro.

Emkendorf, den 11.03.2013

Gemeinde Emkendorf

Der Bürgermeister
gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Gnutz - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.495.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.495.900,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	354.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	354.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	6,74 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Gnutz, den 11.03.2013

Gemeinde Gnutz

Der Bürgermeister
gez. Mehrens

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Donnerstag, 16.05.2013, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über eine Straßenausbaubeitragssatzung
4. Prüfung der Jahresrechnung 2012
5. Verschiedenes

**Mehrens
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Groß Vollstedt - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.213.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.213.300,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	52.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	52.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,26 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Groß Vollstedt, den 11.03.2013

Gemeinde Groß Vollstedt

Der Bürgermeister
gez. Volkmann

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht **zum 01. August 2013**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en
(Zweitkraft)

zur Verstärkung des gemeindlichen Kindergartens.

Gesucht wird eine aufgeschlossene teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat, sowie über organisatorisches Talent verfügt. Es wird erwartet, dass sowohl mit der Leitung, den Eltern, als auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Tätigkeit ist zunächst für die Dauer bis zum 31.07.2014 befristet.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung in Teilzeit. Die Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD gewährt. Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 25,00 Stunden. Unter Einberechnung von Ferien- und Urlaubszeiten werden 23,44 Stunden ausgezahlt.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte **bis zum 03.05.2013** an die Gemeinde Groß Vollstedt, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Langwedel - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.684.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.684.100,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	214.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	214.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,24 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Langwedel, den 11.03.2013

Gemeinde Langwedel

Der Bürgermeister
gez. Spießhoefner

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Oldenhütten - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2013
Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	185.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	185.400,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	16.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	16.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,11 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Oldenhütten, den 11.03.2013

Gemeinde Oldenhütten

Der Bürgermeister
gez. Rathjen

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Stadt Norderf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Norderf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 06.05.2013, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Norderfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Norderf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 23.04.2013
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Prüfung der Jahresrechnung 2012

**Kroh
Ausschussvorsitzender**

Stadt Norderf - Vergabe einer Wohnung in der Rendsburger Straße 27 in 24589 Norderf

In der Rendsburger Straße 27 in 24589 Norderf ist ab dem 01.05.2013 eine Wohnung frei. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Größe beträgt 44,84 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Bad. Die Miete beträgt 170,00 € zuzgl. 55,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Heiz- und Stromkosten. Die Mietkaution beträgt 510,00 €.

Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 401-205 zu melden.

Der Bürgermeister

Stadt Norderf - Verlegung des Norderfer Wochenmarktes

Aufgrund des Feiertages am 1. Mai 2013 findet der Wochenmarkt bereits am **30. April 2013** statt.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Stadt Nortorf - Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.06.2012 beschlossene 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Stadt Nortorf für das Gebiet:

„Itzehoer Straße (L 121), Breslauer Straße, Hofkamper Weg, Südgrenze der Flurstücke 14/2 (Hofkamper Weg 10) und 130/11 (Gärtnerei Schnack), Ostgrenze des Grundstückes Brocke (=Flurstück 132/2), Wolliner Straße, Ost-, Nord-, Ost- und Südgrenze des Grundstückes von Möbel Rumpf (= Flurstück 136/3)“

mit Bescheid vom 11.04.2013 – Az.: IV 265-512.111 - 58.117 (28.Ä.) - nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 28. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 23. April 2013
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Stadt Nortorf - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Hofkamp“ der Stadt Nortorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 beschlossen, für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 33 „Am Hofkamp“ (Gewerbe- und Logistikgebiet Gnutzer Straße) eine 1. Änderung als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Als Planungsziel wird eine Verschiebung der Baugrenzen verfolgt.

Das Gebiet der 1. Änderung umfasst folgenden Bereich: **Itzehoer Straße (Landesstraße 121), Gnutzer Straße, Knick entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gnutzer Straße 2-4a (Flurstücke 42/1, 42/2, 42/4 und 42/7 der Flur 3 Gemarkung Nortorf), Knick entlang der Südgrenze der Grundstücke Gnutzer Straße 6-8 (Flurstücke 42/7, 42/6 und 42/11 der Flur 3 Gemarkung Nortorf).**

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich beim Amt Nortorfer Land (Allgemeine Bauverwaltung – Zimmer Nr. 116 im Erdgeschoss -), Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, **ab dem 06. Mai 2013** während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und **in der Zeit vom 06. Mai 2013 bis zum 27. Mai 2013** schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Nortorf, den 23. April 2013
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Stadt Nortorf - Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „An der Parkstraße“ der Stadt Nortorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner Sitzung am 17. April 2013 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 36 „An der Parkstraße“ für das Gebiet

Lohkamp, Südgrenze der Grundstücke Lohkamp 17 (Flurstück 19/4) und Am Stadtpark 2, 4 und 6 (Flurstücke 17/26, 17/27 und 17/25), Westgrenze der Flurstücke 27/2 teilweise (Parkstraße 7) und 26/1, Parkstraße,

als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen.

Planungsziel ist eine neue Gliederung des Mischgebietes in die Baufelder 1 (nur Lebensmitteleinzelhandel max. bis zu 800 qm Verkaufsfläche zulässig) und 2 (kein Lebensmitteleinzelhandel zulässig).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Nortorf, den 23. April 2013
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Schülp b. Nortorf - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schülp b. N. für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	953.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	953.500,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	59.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	59.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,84 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schülp b. N., den 11.03.2013

Gemeinde Schülp b. N.

Der Bürgermeister
gez. Ratjen

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Timmaspe - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.569.300,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.569.300,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 477.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 477.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus inneren Darlehen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 6,69 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Timmaspe, den 11.03.2013

Gemeinde Timmaspe

Der Bürgermeister

gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Gemeinde Warder - HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	724.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	724.000,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	96.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	96.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	262 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	262 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Warder, den 16.04.2013

Gemeinde Warder

Der Bürgermeister

gez. Lucht

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Schulsozialpädagogen/-in

für die Gemeinschaftsschule und das Förderzentrum Lernen in Nortorf. Die Anstellung erfolgt in Teilzeit am Vormittag mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten.

Die Gemeinschaftsschule in Nortorf umfasst zurzeit ca. 700 Schülerinnen und Schüler, welche von 55 Lehrkräften in der 5.-10. Klasse unterrichtet werden. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird zudem eine gymnasiale Oberstufe eingeführt. Unterstützung erfährt die Gemeinschaftsschule durch den gemeinnützigen Förderverein.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung der/des Schulsozialpädagogen/-in erfolgt in die Entgeltgruppe S11 des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören insbesondere

- die Umsetzung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung des bestehenden Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit Nortorf,
- die Beratung und Unterstützung für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte bei Konflikten und Problemen,
- die Weiterentwicklung einer Vernetzung und Kooperation von Schule mit anderen Institutionen im Einzugsgebiet und
- die Mitwirkung bei der Verbesserung des Schulklimas und der Weiterentwicklung des Schulprofils

in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Betreuung der Offenen Ganztagschule.

Ein abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung sowie konzeptionelle praktische Kompetenzen und ein hohes Maß an Kooperations- und Veränderungsbereitschaft, sowie Berufserfahrungen in der Schulsozialarbeit oder anderen Feldern der Jugendhilfe sind wünschenswert.

Weiter ist die Fähigkeit erforderlich, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. Persönliche Kompetenzen, insbesondere ausgeprägte Auffassungs- und Entscheidungsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit wird vorausgesetzt.

Außerdem sollte die/der Schulsozialpädagoge/-in über Computer- sowie Word- und Excel-Kenntnisse verfügen und im Besitz eines Führerscheins der Klasse B (ehemals Führerscheinklasse 3) sein.

Geboten wird eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem sich in Weiterentwicklung befindlichem zukunftsweisendem Arbeitsfeld.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie Nachweisen über bisherige Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum

13. Mai 2013

an den **Verbandsvorsteher des Schulverbandes Nortorf über das Amt Norder Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf.**

Auskünfte zu evtl. Fragen werden gern von der Amtsverwaltung Norder Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Zimmer 210/211, Tel. 04392/401233 bzw. 401210 erteilt.

**Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
Jochen Runge**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

26.04.2013

Nr. 17

Schulverband Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 14.05.2013, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Jahresrechnung 2012

**Runge
Schulverbandsvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
